

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 3

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Januar 1941, Nummer 2

Autor: Kreis, Hans / Ess, J.J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. JANUAR 1941 • ERSCHEINT MONATLICH ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 2

Inhalt: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Jakob Böschstein† — Kantonale Steuereinschätzung

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich.

(Fortsetzung.)

Die Prüfung der gesetzlichen Grundlage schien die Schaffung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten zuzulassen. An eine Verlängerung des Seminars liess sich allerdings angesichts des klaren Wortlautes von § 224 des Unterrichtsgesetzes, der für die Lehrerbildungsanstalt vier Jahreskurse bestimmt, nicht denken. Dagegen stand wohl der Ausnützung der Zeit vom Abgang aus dem Lehrerseminar bis zur Anstellung des Wahlfähigkeitszeugnisses durch Fortbildungskurse, bestehend aus Vorlesungen mit Uebungen und praktischen Lehrübungen unter Verwendung von Lehrkräften der Hoch-, Mittel- und Volksschule als Dozenten und Uebungsleiter nichts entgegen. Zur Klärung der Rechtslage wurde indessen der Rechtskonsulent des Regierungsrates um ein Gutachten angegangen über die Frage, ob Erziehungsdirektion und Erziehungsrat

1. die Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses als Primarlehrer an die Bedingung der Teilnahme an gewissen Veranstaltungen zur Weiterbildung nach Absolvierung des Seminars zu knüpfen, berechtigt seien,

2. ob diese Forderung auch gegenüber den gegenwärtigen Seminaristen erhoben werden dürfte oder nur neu sich anmeldenden Besuchern der Lehrerbildungsanstalt,

3. ob die Abordnung von nur solchen Verwesern durch den Erziehungsrat, welche die von den Erziehungsbehörden veranstalteten Fortbildungseinrichtungen besucht haben, rechtlich zulässig sei, sowie die Abhängigmachung der ersten Wahl von Lehrern von der gleichen Bedingung.

Das Gutachten vom 17. März 1933 fiel in allen drei Punkten bejahend aus. Wichtig und wegleitend für die Gestaltung der zu schaffenden Fortbildungsmassnahmen war immerhin die folgende Einschränkung: «Diese Veranstaltungen zur Weiterbildung müssen den Charakter von ‚Schuldienst‘ im Sinne des § 284 U.G. tragen, oder mit der praktischen Unterrichtstätigkeit in einem engen Zusammenhang stehen und als Schuldienst angerechnet werden.»

Einen Tag vorher hatte wiederum eine interfraktionelle Konferenz stattgefunden, gemeinsam mit den Sozialdemokraten. Sie ergab Zustimmung zu den Thesen Schälchlin's. Das Misstrauen, das namentlich bei den Bauernvertretern über das Vorgehen waltete, da befürchtet wurde, man wolle auf diesem Wege versuchen, was auf gesetzlichem nicht zu erreichen sei, suchte der Erziehungsdirektor zu zerstreuen mit der Erklärung, es handle sich einfach darum, die zwei Jahre zwischen Beendigung des Seminars und dem

Eintritt der Wahlfähigkeit zu Ausbildungszwecken auszunützen.

Der Erziehungsrat beschloss nun am 21. März, «die Erziehungsdirektion zu ersuchen, in Verbindung mit dem Seminardirektor ein Programm für die Weiterbildung der Abiturienten der Lehrerseminare und des Primarlehreramtskurses an der Universität auszuarbeiten». Der Vorsteher des Seminars Künzler erhielt zu Beginn des folgenden Monats den Auftrag zur Durchführung der genannten Arbeit. Bis Ende Mai lag der Studienplan vor. Er war auf folgenden «Grundgedanken der versuchsweisen Uebergangslösung» aufgebaut: Auseinanderziehen der allgemeinen und der beruflichen Ausbildung; Zusammenschluss der Primarlehreramtskandidaten aller öffentlichen Vorbereitungsanstalten in einer Berufsschule; Vertiefung der beruflichen Ausbildung unter starker Berücksichtigung der Einführung in die Unterrichtspraxis; Verlegung des Schwergewichts der allgemeinbildenden Vorbereitungsschule auf die humanistische Ausbildung unter ausreichender Berücksichtigung der künstlerischen Ausbildung, der Handarbeit und der Leibesübungen; Herabsetzung der Wochenstundenzahl der allgemein verbindlichen Fächer; Gewährung einer beschränkten Wahlfreiheit in den oberen Klassen; wesentliche Beschränkung der Stoffmenge zugunsten einer Vertiefung in einzelne Sachgebiete durch selbständige Arbeit.

Der Pädagogiklehrer am Töchterseminar Zürich und der Leiter des Primarlehreramtskurses an der Universität erteilten am 1. Juni 1933 dem Plan mit wenigen Aenderungen ihre Zustimmung. Die drei Fachmänner legten dabei «Gewicht darauf, zu betonen», dass die Vorlage «den Mindestvorschlag» bedeute, «unter den sie keinesfalls herabgehen könnten. Die Einrichtung von theoretischen Ergänzungskursen nach vorausgegangenem gewöhnlichen Vikariat müssten sie als ungenügend und für die Weiterentwicklung der Reform der Lehrerbildung gefährlich ablehnen». «Ebenso undenkbar» für sie bezeichneten sie «das Eintreten für ein fünfklassiges Seminar». Es erübrigt sich, auf das Programm näher einzutreten. So vorzüglich es an und für sich sein mochte und so geschickt es die zur Verfügung stehende Zeit auszunützen suchte, trug es eben doch den Todeskeim in sich. Was angestrebt wurde, war eine Berufsschule mit Sitz in Zürich, enthält doch der Studienplan sozusagen das vollständige Programm einer beruflichen Lehrerbildung. Es durfte als nützliche Vorarbeit für eine spätere gesetzliche Regelung betrachtet werden, für eine Uebergangslösung auf der bestehenden gesetzlichen Grundlage konnte es unmöglich in Betracht fallen, es sei denn, man setzte sich über die wohlbegründeten Ergebnisse des Rechtsgutachtens hinweg. Das zweite juristische Gutachten des Rechts-

konsulenten des Regierungsrates fiel denn tatsächlich auch ablehnend aus. «Ein vollständiges Unterrichtsjahr kann nach meiner Auffassung auch bei freier Auslegung des Gesetzes nicht mehr als Schuldienst betrachtet werden. Jeder einzelne Kandidat könnte sich gegen derartige Anforderungen meines Erachtens mit Recht zur Wehr setzen», heisst es in dem Schriftstück. Im Hinblick auf die Tatsache, dass eine Reduktion des Programms von den Fachleuten als unzulässig bezeichnet werde, hielt der Rechtskonsulent eine Lösung, die sowohl deren Anforderungen als auch den gesetzlichen Ansprüchen genüge, für unmöglich.

Die Aufsichtskommission liess daher das Projekt vorderhand fallen, da sie sich nicht befreunden konnte mit dem Rat des Seminardirektors, es eventuell als Notmassnahme durchzuführen unter Krediterteilung durch den Kantonsrat. Das Rechtsgutachten schien immerhin auf einen gangbaren Weg hinzuweisen, wenn es zur Prüfung der Frage einlud, «ob sich die Gesetzesrevision vielleicht nicht doch auf das Notwendigste beschränken und sich mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Programm vom 1. Juni 1933 begnügen sollte».

Am 31. Oktober 1933 lag denn auch bereits ein Entwurf für ein diesbezügliches Rahmengesetz vor. Als Vorlage der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates vom 16. Januar 1934 sollte es unter Aufhebung von §§ 225 und 226 und unter Abänderung der §§ 224 und 227 des Unterrichtsgesetzes diesem eingefügt werden. § 224 lautete: «Die Ausbildungszeit des zürcherischen Primarlehrers beträgt fünf Jahre. Davon sollen die letzten 1—2 Jahre der besonderen theoretischen und praktischen Fachbildung dienen. Ueber den Lehrplan für die Lehramtskandidaten und deren weitere Ausbildung erlässt der Erziehungsrat eine Verordnung; sie unterliegt der Genehmigung des Regierungsrates». § 227 erhielt folgende Fassung: «Zum Zwecke der Einführung der Lehramtskandidaten in den praktischen Schulbetrieb können Uebungsschulen errichtet werden. Ueber die Organisation dieser Schulen und ihr Verhältnis zu den Schulen der Gemeinden, in denen sie errichtet werden, und zu den Schulbehörden bestimmt der Regierungsrat das Nähere.» Diese Aenderung erfolgte in Anpassung an die Entwicklung, da die Seminarübungsschule nicht mehr den Anforderungen einer modernen Lehrerbildung entsprach. Das Gesetz durfte jedoch keineswegs als Verzicht der Erziehungsbehörde auf die frühere Vorlage gedeutet werden, hinter die sie sich nach wie vor stellte; es sollte vielmehr zu einer Entscheidung im Kantonsrat führen, so dass je nachdem der eine oder der andere Entwurf zurückgezogen würde. Die Vorstände der Schulsynode und des kantonalen Lehrervereins gelangten denn auch im Februar 1934 mit einer Eingabe an die kantonale Volksvertretung mit dem Ersuchen, im Interesse der Sache und unter Ausnützung des günstigen Augenblickes, «wo genügend geeignete junge Leute sich für das Lehramt interessieren», die Vorlage der kantonsrätlichen Kommission vom 5. Dezember 1931 in Beratung zu ziehen. Diese Eingabe hatte zum mindesten den Erfolg, dass sie die Sache wieder in Fluss brachte. Der Kantonsrat entschied sich am 5. März mit 96:52 Stimmen für Ueberweisung der Eingabe an die kantonsrätliche Kommission. «Mit Rücksicht auf die parlamentarische Lage» beschloss nun der Regierungsrat, auf die Vorlage der Erziehungsdirektion nicht

einzutreten. Die Kommission befasste sich in ihrer Sitzung vom 27. April mit der eben erwähnten Eingabe. Diese Postulate, soweit sie die Dringlichkeit einer Bildungsreform betrafen, begegneten auch dem Verständnis der Gegner des Entwurfs; aber im allgemeinen war doch keine Annäherung der gegenseitigen Standpunkte gegenüber 1931 festzustellen. Der Fortschritt bestand lediglich darin, dass mit 7:5 Stimmen der sozialdemokratische Antrag angenommen wurde, dem Kantonsrat Eintreten auf den Entwurf von 1931 zu empfehlen. Für die Mehrheit sollte der Kommissionspräsident, Stadtrat Otto Sing, für die Minderheit Rudolf Reichling sprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Jahresversammlung vom 2. November 1940 in Zürich

Die ausserordentlichen Umstände haben die Konferenz veranlasst, ihre Tagung in den geheizten Saal des «Du Pont» zu verlegen, wo der Präsident auch nicht die gewohnte Anzahl von Mitgliedern begrüsen kann; einige Vertreter der Mittelschulen und der ostschweizerischen Konferenzen sind erfreulicherweise aber doch dabei.

1. Das Protokoll der Jahresversammlung vom 2. Dezember 1939 wird auf Antrag Illi dankend genehmigt.

2. Max Schülchlin, Zürich, teilt mit, dass ein Geometrielehrmittel für den einstündigen Unterricht der Mädchen nunmehr erstellt ist und nächsten Frühling herausgegeben wird. Für die Bestimmung der Auflage ist es wichtig zu erfahren, wie weit auch an Landschulen Interesse dafür vorhanden ist.

3. In seinem Jahresbericht streift Präsident Rud. Zuppinger die Eingriffe der Mobilisation auf die Tätigkeit der Konferenz; erfreulicherweise konnten die meisten Arbeiten zu Ende geführt werden. Der Bericht erfährt ohne Diskussion Zustimmung und erscheint im «Päd. Beobachter».

4. Die Jahresrechnung 1939 kann vom Quästor wegen Militärdienst nicht selbst verlesen werden. Der von ihm vorgelegte Auszug erzeigt an

	Soll	Haben
Mitgliederbeiträgen		1678.65
Jahrbuch	2912.35	
Jahresversammlung u. Tagungen	183.50	
Vorstand	552.70	
Ausschüsse	373.95	
Verschiedene Ausgaben	507.25	
Fehlbetrag		2851.10
	4529.75	4529.75

Der Fehlbetrag ist aus den Erträgnissen der Verlagstätigkeit gedeckt. Die Versammlung stimmt dem Antrag der Rechnungsprüfer auf Abnahme ohne Diskussion zu.

5. Wahlen. Schon früher hatte Prof. Dr. Alfred Specker den Wunsch geäussert, aus dem Vorstand zurückzutreten und einem jüngeren Kollegen Gelegenheit zur Mitarbeit zu geben. Der Präsident findet warme Worte der Anerkennung und Dankbarkeit für die bedeutenden Leistungen des zurücktretenden Kollegen, der der Konferenz von 1920 bis 1929 als Präsident vorstand und seither als wichtiger Verbindungsmann mit der Mittelschule weiter im

Vorstand verblieben war. Er ist stets mit Tatkraft und Geschick für die Interessen unserer Schulstufe eingetreten, so in der Anschluss- und der Reorganisationsfrage. Er hat auch die Gestaltung unserer Lehrmittel während der letzten 20 Jahre wesentlich mitbestimmt: Das neue Gedichtbuch ist zur Hauptsache sein Werk; an den «Erzählungen» und dem Geschichtsbuch hat er hervorragenden Anteil. Die Kollegen im Vorstand danken ihm für die warme Freundschaft, die er ihnen stets entgegenbrachte.

Einstimmig bestätigt die Versammlung den bisherigen *Präsidenten Rudolf Zuppinger* im Amte, der seit elf Jahren die Geschicke der Konferenz mit viel Umsicht und Takt leitete; ebenso die weiteren fünf verbleibenden Mitglieder *Ernst Egli*, Vizepräsident, *Arthur Graf*, Quästor, *Jakob Ess*, Aktuar, *Paul Hertli* und *Rudolf Thalmann*. Als Ersatz rückt *Fritz Illi* nach, der Präsident der Bezirkskonferenz Zürich, wodurch die städtische Lehrerschaft mit drei Mitgliedern im Vorstand vertreten bleibt. — Die beiden *Rechnungsrevisoren Ernst Glogg* und *Paul Huber* stellen sich in verdankenswerter Weise ihrer Aufgabe für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Nach der flüssigen Erledigung der statutengemässen Traktanden geht die Versammlung über zum Hauptgeschäft.

6. *Ein Chemielehrmittel für Sekundarschulen*. Der Referent *W. Spiess*, Stäfa, greift in seinen Ausführungen zurück auf die Begutachtung des Chemielehrmittels von Prof. K. Egli durch die Kapitel, deren Auffassungen stark von einander abwichen. Der Versuch einer Umgestaltung durch eine Kommission führte zu keinem Resultat, weil das Buch, wenn auch für unsere Stufe zu hoch, doch in seiner Art vorzüglich war und keine Eingriffe ertrug. Der Weg für eine Neugestaltung hatte mit der Fülle des Stoffs und der Anpassung an die Mittelschule zu rechnen. Das Buch soll in erster Linie ein Lernbuch für den Schüler, nicht ein Lehrbuch für den Lehrer sein. Die Gestaltung des neuen Lehrmittels, wie sie sich dem Vortragenden aus langer Praxis und der Gestaltung desjenigen für die 7./8. Kl. ergeben hat, entwickelt er anschliessend in dreiviertelstündigen klaren Ausführungen im Zusammenhang mit den der Einladung beigegebenen Leitsätzen.

1. Der Unterricht in Chemie geht vom Experiment aus. Das Lehrmittel enthält demnach die Beschreibung der für die Veranschaulichung des Unterrichtsstoffes notwendigen Demonstrationsversuche.

Das Experiment liefert die nötige Anschauung; es erzieht den Schüler dazu, genau zu beobachten und logische Schlüsse zu ziehen. Es ist in Stoff und Apparat so auszuwählen, dass es den Schüler auch zu den abstrakten Begriffen führt. Die ausführliche Beschreibung der Versuchstechnik gehört nicht ins Schülerbuch; die Herausgabe einer besonderen Anleitung für den Lehrer ist jedoch notwendig, weil misslungene Experimente ebenso häufig wie unangenehm sind. Hingegen sind

2. die Ergebnisse in knapper Form zu jedem Versuch oder jeder Versuchsreihe anzubringen. Sie stehen auch als kurze Zusammenfassung am Ende jedes Abschnitts.

Die knappe Beschreibung des Experiments bedeutet für den Schüler eine Formulierung und Wiederholung dessen, was er sieht; sie entlastet ihn vom Schreiben. Für die Darstellung hat der Verfasser im

Lehrbuch der 7./8. Kl. einen neuartigen Versuch gemacht: *Die Titel zu den Experimenten enthalten zugleich deren wesentliche Ergebnisse* und dienen dem Schüler auch als Hilfsmittel für die Repetition. Beobachtungsfragen und Aufgaben leiten die Aufmerksamkeit des Schülers auf die wesentlichen, prinzipiellen Vorgänge. Während in der Physik die Rechnungsaufgaben der *Repetition* dienen, treten an ihre Stelle in der Chemie einfache, neue Versuche in anderem Zusammenhang, eventuell unter Voransetzung der Problemstellung.

Ueber den allgemeinen Bildungswert hinaus soll der Unterricht dem Schüler aber auch die *praktische Bedeutung der Chemie* im täglichen Leben zum Bewusstsein bringen, wie besonders die gegenwärtige Kriegszeit sie ihm fast ständig nahe legt. Das führt zur Behandlung einer Reihe von wichtigen Stoffen, deren Herstellung und Verwendung, wobei bestimmte schweizerische Betriebe zu berücksichtigen sind. Ebenso kann Bedacht genommen werden auf die städtischen oder ländlichen Verhältnisse des Schülers oder besonders aktuelle örtliche Erscheinungen.

3. Der Unterricht in Chemie hat den Anforderungen der Mittelschulen zu genügen.

Die Vereinbarungen im Anschlussprogramm haben die Berührungspunkte genau festgelegt; besonders dient der Vorkurs in Chemie dieser Vorbereitung auf die höhere Schulstufe.

Diesen Forderungen kann bei folgender *Gliederung des Lehrmittels* entsprochen werden:

I. Teil: Darstellung der chemischen Grundbegriffe, sowie der wichtigsten Elemente. Der Aufbau dieses Teils erfolgt nach chemischen Verbindungsgruppen: Oxydation, Reduktion, Säuren, Basen, Salze. Die ersten Abschnitte dienen als Vorkurs für die Botanik.

II. Teil: Ergänzende Versuche zur Repetition und Vertiefung des früher behandelten Unterrichtsstoffes.

III. Teil: Ausgewählte Darstellungen mit Experimenten aus Haushalt und Technik.

Die Illustrationen sollen einfach ihrem Zwecke dienen und sachlich gehalten sein; Strichzeichnungen, die zudem den Schüler zum Nachzeichnen anregen, genügen vollständig; Nebensächlichkeiten würden ihn nur vom Wesentlichen ablenken. Für bestimmte technische Anlagen hingegen sind genauere Darstellungen wertvoll. *Tabellen und Fragen*, auf dem vorangegangenen Lehrstoff aufgebaut, dienen zur Ergänzung und zur schriftlichen Arbeit, die namentlich für Mehrklassenschulen willkommene Beschäftigung ermöglicht.

Zur *Diskussion* überleitend, gibt der Präsident die Leitsätze bekannt, welche die Jahresversammlung vom 13. November 1937 für das Physikbuch festgelegt hat und die sich zur Hauptsache mit denen des heutigen Referenten decken. Im übrigen pflichtet die Aussprache den Vorschlägen einhellig bei. Prof. Dr. *Schoch* als Vertreter der kant. Handelsschule und Prorektor *Th. Reber* von der Oberrealschule begrüssen einerseits den Abbau des Stoffes im Chemieunterricht der Sekundarschule, nachdem die Mittelschulen bereits vorangegangen sind; andererseits gehen sie auch einig mit den von W. Spiess vertretenen Grundsätzen für die Gestaltung des Unterrichts.

Als erfahrener Praktiker freut sich *F. Rutishauser*, Zürich, darüber, dass seine Auffassung über das Lehrbuch von Egli, die er vor mehr als 20 Jahren vertreten hat, endlich zum Durchbruch kommt. Die Anregungen, die er 1913 in seinen «Schülerübungen in

Chemie» bot, finden jetzt ihre Verwirklichung auf breiterer Basis. Wertvoll ist besonders auch der Umstand, dass ein Kollege unserer Stufe, die damit zu arbeiten hat, das Buch verfasst; damit ist Gewähr dafür geboten, dass es für den Schüler ein brauchbares Werkzeug wird. Diese Aussagen finden ihre Bestätigung durch *Rud. Zuppinger* und *Paul Hertli*, die ihren Unterricht auf ähnlichen Grundsätzen aufgebaut. Wenn auch in der Darstellung der Fächer Physik und Chemie grosse Unterschiede bestehen, so liegen sie im Wesen der verschiedenen Stoffe begründet.

Als Lehrer an einer ungeteilten Schule begrüsst *J. Zolliker*, Schöfflisdorf, die technische Anleitung zu den Experimenten für den Lehrer. *Dr. F. Schwarzenbach*, Wädenswil, regt an, das Stoffprogramm vor der endgültigen Abfassung des Lehrmittels einer Fachkonferenz vorzulegen. Beiden Wünschen kann durch Veröffentlichung im Jahrbuch Folge gegeben werden. Mit dem chemischen Vorkurs befassen sich *M. Schälchlin*, Zürich, und *A. Stocker*, Männedorf, während *F. Fischer*, Zürich-Seebach, an einigen Beispielen zeigt, wie die Kollegen dem Verfasser Anregungen für die Auswahl der praktischen Chemie unterbreiten können.

Der Referent *W. Spiess* dankt in seinem *Schlusswort* für die Anerkennung seiner bisherigen Arbeit und der Vorschläge für das neue Buch durch erfahrene Kollegen und Fachleute; die gefallenen Wünsche nimmt er gerne als Anregungen entgegen. Er schliesst seine Ausführungen mit einem Leitsatz des erfahrenen Methodikers *Papa Lüthi*: «Heraus aus der Zerfahrenheit, hinein in die Konzentration» Der Präsident entlässt um 17 Uhr mit Dank die 50 Teilnehmer, die sich zur grösseren Hälfte aus der Landlehrerschaft zusammensetzte. Der Vorstand würde es jedoch bedauern, wenn das besondere Fach für Erscheinen oder Wegbleiben vieler Mitglieder entscheidend wäre, statt das allgemeine Interesse an der Jahresversammlung und der Tätigkeit der Konferenz. *J. J. Ess.*

Jakob Böschenstein †

H. C. K. — Am 16. Oktober 1940 ist Jakob Böschenstein, Sekundarlehrer in Zürich-Limmattal, gestorben. Er war seit dem Frühling 1938 Rechnungsrevisor des Zürch. Kant. Lehrervereins und als solcher Mitglied der Delegiertenversammlung. Viele Jahre ist er, abgeordnet von der Schulsynode, Mitglied der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer gewesen. Als ausgezeichnete Kenner der Stiftung hat er von Zeit zu Zeit in seiner meisterhaften sachlichen Art über deren Stand Bericht erstattet und auftauchende Probleme erörtert. Letztmals noch, im Hinblick auf die 1939 fällige Revision der Stiftungsstatuten, in den Nummern 3 und 5, 1938, des Pädagogischen Beobachters.

Seit dem Herbst 1938 lag Jakob Böschenstein auf schmerzvollem, ununterbrochenem Krankenlager. Und doch hat er bis nahe an seinen Tod mit einem erschütternden Glauben damit gerechnet, er werde wieder in sein Schulzimmer und seinen weiteren, ebenso arbeitsreichen Lebenskreis zurückkehren. Denn ihn

drängte es, eine Pflicht erfüllen zu können und tätig zu sein. Und er hatte das Leben herzlich lieb: seine aufmerksamen Augen fingen ihm so viel Schönes und Warmes ein, das seine gütige Seele und seinen wachen Geist mit tiefer Freude erfüllte. Aeusserliche Bekundung dessen, was ihn bewegte, war im allgemeinen nicht seine Art. Doch wer ihn im kleinen Freundeskreis von Menschen reden hörte, die ihm lieb waren, spürte, wieviel Wärme in diesem Menschen war, der so gemessen sein Leben ging. Oder wenn er von seinen Wanderungen in den Bergen, von den Segelfahrten auf dem blauen und stürmischen See berichtete. Oder wenn wir am Flussufer und im Wald mit ihm spazierten und er uns aus seinem Wissen über das Leben in der Natur von den Pflanzen, den Tieren und dem geologischen Aufbau der Gegend erzählte. Mit der Liebe zur Welt war eine feine Achtung zu allem, was sie trägt, verbunden. Sie zeigte sich in der sorgfältigen Art, in der er mit den Gegenständen des täglichen Lebens umging, in der Sorgfalt, mit der er die Pflanze hielt, von der er redete, auf deren Farbe, Bau und Leben er aufmerksam machte. Wie oft ist er ins Lehrzimmer eingetreten mit der Frage: «Wem darf ich morgen das Pflänzlein bringen? Mein Garten ist zu klein geworden; ich muss räumen. Es ist zwar nur ein alltägliches, unscheinbares Sträuchlein; aber ich mag's doch nicht fortwerfen.» — Achtung hat er auch gegenüber den Menschen empfunden, gegenüber jedem, auch dem schwächsten von seinen Schülern, gegenüber denen, für die man zumeist die Bezeichnung «Gegner» verwendet; der Ausdruck passt aber schlecht auf das Verhältnis, das Jakob Böschenstein zu den Menschen hatte. Wohl konnte der so Ruhige in einer Diskussion beredt, nahezu leidenschaftlich werden, wenn es galt, mit seinen scharf durchdachten Gedanken für das einzutreten, was er als wahr oder gut erfinden hatte. Aber er kämpfte nicht gegen einen Gegner, sondern für das Gedankliche. Darum entbehrte seine Diskussion auch der persönlichen Verletzung. Mutig und offen ist er stets zu seinen Gedanken gestanden, obschon er wohl wusste, dass nicht alle seien wie er und ihm deshalb der eine und andere nachtrage.

Wenn in einem Kampfe das Ziel für einmal nicht ganz erreicht werden konnte, so freute er sich am Teilziel und hielt es, wie er es an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 7. Mai 1938 bei Anlass der Debatte über das Lehrerbildungsgesetz sagte: «Die Ziele, die man nicht erreichte, behalten ihren Wert dennoch bei. Man darf sie nur nicht vergessen, sondern man muss sie als Zukunftsziele neu aufstellen und ihnen nacheifern.»

Als er sah, dass der Tod unerbittlich sei und weiteres Hoffen eine Selbsttäuschung wäre, hat er sein Haus bestellt und gebeten, dass sein Freund und Klassenpartner an seinem Sarge spreche und dass ihm zum letzten Gruss das Beresinalied gesungen werde.

Kantonale Steuereinschätzung

Wir hoffen, in der Nummer vom 7. Februar a. c. einige Angaben betr. die kantonale Steuererklärung machen zu können. *Der Kantonalvorstand.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil. Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.